



|   |                 |                  |
|---|-----------------|------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b>   | Vorlage Nr.:    | <b>2016/0256</b> |
|   | Verantwortlich: | Dez.4            |
| <b>Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Projektentwicklungsgesellschaft "BinnenWind GmbH" zur Entwicklung von Windparks</b> |                 |                  |

| Beratungsfolge dieser Vorlage |            |     |   |    |                         |
|-------------------------------|------------|-----|---|----|-------------------------|
| Gremium                       | Termin     | TOP | ö | nö | Ergebnis                |
| Aufsichtsrat SWK              | 14.06.2016 |     |   | x  | Vorberaten              |
| Hauptausschuss                | 14.06.2016 | 13  |   | x  | vorberaten              |
| Gemeinderat                   | 19.07.2016 | 13  | x |    | mehrheitlich zugestimmt |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss – der Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Projektentwicklungsgesellschaft "BinnenWind GmbH" zur Entwicklung von Windparks gemäß den in den Anlagen 3 und 4 beigefügten Verträgen (Gesellschafts- und Konsortialvertrag) zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen der Verträge nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können.

| Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)  |  | nein                                    | x | ja  |
|---|--|---|---|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme   | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt |   | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|   |  |   |   |   |
| Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.<br>Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.<br>Ergänzende Erläuterungen: |  |   |   |   |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant  | x                                      | nein                                    |   | ja  |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)   | x                                      | nein                                    |   | ja  |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften   |  | nein                                    | x | ja  |
| Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.  |  |   |   |   |
| durchgeführt am   |  |   |   |   |
| abgestimmt mit SWK GmbH   |  |   |   |   |

## **Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Projektentwicklungsgesellschaft „BinnenWind GmbH“ (PEG) zur Entwicklung von Windparks**

Die Stadtwerke Karlsruhe (SWK) haben sich bisher an bereits fertiggestellten Windparks oder an solchen, die sich im Bau befinden oder für die zumindest eine Baugenehmigung vorliegt, beteiligt. Beispiele sind die Beteiligungen an Windpool, am EnBW-Onshore-Portfolio oder jüngst an dem sich im Bau befindlichen Windpark in Bad Camberg. Diese Windparks mussten relativ teuer erworben werden, weil kein Entwicklungsrisiko damit verbunden war.

Ein früherer Einstieg in solche Windkraftprojekte bietet Chancen, weil die Projektentwicklung auf Kostenbasis erfolgt und keine Gewinnaufschläge seitens der Projektentwickler zu bezahlen sind. Damit verbunden sind allerdings auch Projektentwicklungsrisiken, weil sicher nicht alle ins Auge gefassten Projekte realisiert werden können.

### **Struktur der Projektentwicklungsgesellschaft (PEG)**

Den SWK bietet sich die Chance, sich an einer PEG zu beteiligen. Partner wären u. a. der aus dem Windpark Bad Camberg bekannte Gesellschafter Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) und zwei weitere Stadtwerke, mit denen derzeit konkrete Verhandlungen geführt werden. Die Stadtwerke Aachen haben – wie die SWK auch – eine Absichtserklärung mit Gremienvorbehalt unterzeichnet. Die KMW haben bereits einen diesbezüglichen Aufsichtsratsbeschluss herbeigeführt. Der vierte Partner steht noch nicht endgültig fest (Stand Mai 2016). Über den aktuellen Stand der Partnersuche wird in der Sitzung unmittelbar berichtet.

Aufgabe der PEG ist es, verschiedenste Windkraftprojekte bis zur Baureife einschließlich Genehmigung zu entwickeln. Als Projektentwickler würde von der PEG die Firma Altus beauftragt, die die Projekte zu festgelegten Kostensätzen bearbeitet. Die KMW ist mit 100 % an der Firma Altus beteiligt. Altus wäre auch für die Akquise (Grundstückssicherung) von neuen Projekten zuständig, die sie vorrangig der PEG, bei Desinteresse der PEG aber auch anderen Auftraggebern anbieten kann (Schematische Darstellung der Beteiligungsstruktur siehe Anlage 1). Durch die Festlegung der notwendigen Mehrheiten bei den Gesellschafterbeschlüssen soll Interessenskollisionen - insbesondere zwischen Altus und KMW - entgegengewirkt werden.

Sobald ein Windkraftprojekt die Genehmigung und damit die Baureife erlangt hat, wird eine Projektgesellschaft (PG) in Form einer GmbH und Co. KG gegründet, an der sich die Partner, ggf. aber auch Dritte beteiligen können. Eine Pflicht der Partner zur Beteiligung besteht nicht, sondern jeder Partner kann im Einzelfall entscheiden, ob er sich an der jeweiligen PG beteiligen will.

### **Das Projekt-Portfolio**

Die KMW wird alle im Eigentum der Altus stehenden und in der Entwicklung befindlichen Windkraftprojekte in die PEG einbringen (kein Rosinenpicken seitens der KMW, aber auch nicht seitens der neuen Gesellschafter). Die Gesellschafter zahlen dafür einen Preis, der den bisher angefallenen Projektkosten entspricht. Diese Projekte werden dann von Altus im Auftrag der PEG bis zur Baureife (Vorliegen der BlmSch-Genehmigung) weiter entwickelt.

Die KMW bzw. Altus bringen insgesamt 26 Windkraftprojekte mit einer geplanten Gesamtleistung von rund 260 MW in die PEG ein. Die Standorte befinden sich in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Baden-Württemberg. Diese Projekte bilden ein geschlossenes Portfolio und können in Cluster A und B unterteilt werden:

Cluster A umfasst alle Projekte, bei denen bis Ende 2016 mit dem Erhalt einer Genehmigung zu rechnen ist (rund 60 MW verteilt auf ca. 11 Standorte). Projekte, die die BImSch-Genehmigung noch im Jahr 2016 erhalten, müssen nicht an dem ab 2017 erforderlichen Ausschreibungsverfahren für die EEG-Vergütung teilnehmen, sondern erhalten noch den zum Inbetriebnahmezeitpunkt gültigen garantierten Vergütungssatz gemäß EEG.

Cluster B umfasst ca. 15 Projekte mit einer Gesamtleistung von etwa 200 MW, bei denen erst nach 2016 mit dem Erhalt einer Genehmigung zu rechnen ist, so dass sich deren EEG-Vergütung erst nach erfolgreicher Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ergibt.

Mit diesem Portfolio könnten also Projekte mit einer Windkraftleistung zwischen 200 und 300 MW und einem Investitionsvolumen von 350 bis 500 Mio. € in den nächsten 10 Jahren errichtet werden. Altus wird für die PEG solange neue Projekte akquirieren, bis das Gesamtbudget erreicht ist und seitens der Gesellschafter nichts anderes beschlossen wird. Die Gesellschafter der PEG entscheiden, ob ein neues Projekt zur Entwicklung angenommen wird oder nicht. Grundlage ist die von Altus zuvor getätigte Grundstückssicherung und eine Renditeabschätzung für das neue Projekt, dessen Gesamtkapitalrendite in der Größenordnung von 4,5 bis 5 % liegen sollte.

### **Gesamtbudget der PEG**

Das Gesellschaftskapital der Gesellschaft soll 100.000 € betragen, also bei vier Partnern für jeden Partner 25.000 €.

Das Gesamtbudget der PEG ist auf 40 Mio. € beschränkt. Unter der Annahme, dass sich vier gleichberechtigte Partner an der PEG beteiligen (Anlage 1), müsste jeder Partner rund 10 Mio. € Entwicklungskosten in die Gesellschaft voraussichtlich innerhalb der nächsten Jahre einbringen. Die Projektentwicklungskosten der zu Anfang eingebrachten Projekte bewertet KMW mit etwa 6 Mio. €, die die Partner zu Beginn einbringen müssten. Das sind also rund 1,5 Mio. je Partner. Die Kosten bis zur Baureife aller Projekte beziffert Altus mit rund 20 Mio. €. Das wären also nochmals rund 3,5 Mio. € je Partner, die voraussichtlich in den nächsten beiden Jahren in die Gesellschaft einzubringen wären. Die restlichen 5 Mio. € je Partner werden dann erst in den Folgejahren benötigt.

Die im Jahr 2016 aufzubringenden Beträge sind durch den aktuellen Wirtschaftsplan der SWK abgedeckt. Die Summen der Folgejahre müssen in den jeweiligen Wirtschaftsplänen berücksichtigt werden. Zeithorizont voraussichtlich bis zum Jahr 2020.

Die Angemessenheit des Preises für das Projektportfolio soll von einem neutralen Gutachter geprüft werden. Die Bezahlung von Altus erfolgt auf Selbstkostenbasis bei vollständiger Kostentransparenz nach festgelegten Stundensätzen und einer Bonus-Malus-Regelung.

### **Gründung von Projektgesellschaften (PG) zum Bau der entwickelten Windparks**

Sobald ein Windpark die Baureife erlangt hat, wird für jeden Windpark eine eigene Projektgesellschaft in der bekannten Form einer GmbH & Co KG gegründet. Die Gesellschafter der PEG erhalten ein vorrangiges Entscheidungsrecht, um sich an den PG zu beteiligen. Wird dieses nicht wahrgenommen, sollen sich auch Dritte daran beteiligen können. Ggf. kann der Windpark auch insgesamt verkauft werden. Ziel ist es, den Verkaufspreis fertig entwickelter Projekte an die PG so einzustellen, dass sich für die PG eine Gesamtkapitalrendite von etwa 5 % ergibt. Die Erlöse fließen der PEG zu. Gewinne der PEG werden an die Gesellschafter ausgeschüttet, die so einen Kapitalrückfluss erhalten.

Zur Beteiligung an den PG bringen die Gesellschafter nur das notwendige Eigenkapital (EK) in Höhe von 20 – 30 % zum Bau des jeweiligen Windparks ein. Der überwiegende Teil wird durch

Fremdkapital, das die jeweilige PG am Kapitalmarkt aufnimmt, finanziert (z. B. wie bei Wind-pool und Bad Camberg). Für das Cluster A würden schätzungsweise 100 Mio. € Investitionskosten anfallen. Das wäre bei einem EK-Anteil von 25 % ein Betrag von rund 25 Mio. € für alle Projekte bzw. 6 bis 7 Mio. € je Partner, wenn die 4 Partner gemeinsam das Cluster A realisieren würden.

Als Prämisse für eine Beteiligung an einer PG könnten für die SWK die bereits bekannten Renditeanforderungen gelten (z. B. die Gesamtkapital-Rendite des Projekts auf Basis des P50-Wertes muss mindestens 5 % betragen). Eine Beteiligung der SWK an solchen PGs wäre durch den Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.15, TOP 18 „**Vorratsbeschluss des Gemeinderates zur Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) an Windkraftprojekten**“ bereits abgedeckt.

Allein durch die Projekte im Cluster A könnten sich die SWK einen Anteil von etwa 15 MW Windleistung sichern. Das wäre ein weiterer großer Schritt, um das vom Aufsichtsrat gesetzte Ausbauziel von 50 MW Wind bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Mit dem Portfolio der Projekte in Cluster B wäre das Ziel sicher erreichbar und ein weiterer Ausbau der Windkraft durch die SWK realisierbar.

### **Verträge**

Die wesentlichen Rahmenbedingungen des Gesellschafts- und Konsortialvertrags sind in Anlage 2 aufgeführt. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrags für die PEG „BinnenWind“ ist als Anlage 3 beigefügt. Zusätzlich soll ein Konsortialvertrag abgeschlossen werden, der als Anlage 4 beigefügt ist.

Die Entwürfe müssen noch endverhandelt werden, sobald alle Partner fest stehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss – der Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Projektentwicklungsgesellschaft "BinnenWind GmbH" zur Entwicklung von Windparks gemäß den in den Anlagen 3 und 4 beigefügten Verträgen (Gesellschafts- und Konsortialvertrag) zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen der Verträge nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können.

- |           |   |
|-----------|---|
| Anlage 1: | Schematische Darstellung der Beteiligungsstruktur   |
| Anlage 2  | Wesentliche Rahmenbedingungen des Gesellschafts- und Konsortialvertrags der Projektentwicklungsgesellschaft „BinnenWind GmbH“   |
| Anlage 3: | Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Projektentwicklungsgesellschaft „BinnenWind GmbH“<br>(Wird zum Gemeinderat nachgereicht.) |
| Anlage 4: | Entwurf des Konsortialvertrags der Projektentwicklungsgesellschaft „BinnenWind GmbH“<br>(Wird zum Gemeinderat nachgereicht.)    |

Beschluss:

## Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss – der Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Projektentwicklungsgesellschaft "BinnenWind GmbH" zur Entwicklung von Windparks gemäß den in den Anlagen 3 und 4 beigefügten Verträgen (Gesellschafts- und Konsortialvertrag) zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen der Verträge nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können.